

Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 269.

für Urhalt und Thüringer.

Jahrgang 194.

Druckerei für Halle und die Umgegend 240 Markt, durch die Post bezogen 2 Mark für das Vierteljahr. Die halbjährige Zahlung erfordert monatlich postamtliche Beitrags- und Postgebühren. Druckerei- und Postgebühren sind in der Preisliste angegeben. Druckerei- und Postgebühren sind in der Preisliste angegeben.

Erste Ausgabe

Druckerei für Halle und die Umgegend 240 Markt, durch die Post bezogen 2 Mark für das Vierteljahr. Die halbjährige Zahlung erfordert monatlich postamtliche Beitrags- und Postgebühren. Druckerei- und Postgebühren sind in der Preisliste angegeben. Druckerei- und Postgebühren sind in der Preisliste angegeben.

Geschäftsstelle in Halle a/S., Leipzigerstr. 27.
Telephon Nr. 159.

Mittwoch, 12. Juni 1901.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 2.
Telephon-Nr. VIa Nr. 1494.

Partei-Interesse und Wohl des Vaterlandes.

Wir haben schon gestern betont, wie der Wohlstand der nationalliberalen Partei auch in jüngerer Zeit erfreulicherweise wieder sich für die Politik der Sammlung und in Zusammenhang damit für eine Erhöhung der Getreidezölle ausgesprochen hat, wie aber trotzdem ein Teil der nationalliberalen Presse eine direkt entgegengelegte Meinung vertritt und viele nationalliberale Wähler in Stimmen-Gewinn nach dem freijüngerischen Kandidaten, der jene Maximen des nationalliberalen Parteivorstandes direkt angeht, ihre Stimmen gegeben haben. In einem ähnlichen Widerspruch steht die „Nat. Ztg.“ jetzt auch bei der Reichstagswahlkampagne im Kreise Memel-Gebedewa, indem sie die Nationalliberalen davor aufzufordern, den freijüngerischen Kandidaten zu unterstützen. Von einem Siege des letzteren kann in keinem Falle die Rede sein, nachdem die Konventionen sich zur Unterstützung des litauischen Kandidaten bereit erklärt haben. Dieser Beschluß der Konventionen ist den freijüngerischen natürlich unangenehm, und deshalb suchen sie jetzt gemeinsam mit der „National-Ztg.“ die Wege zu beschreiten, als ob die Konventionen ihre Grundzüge in der schonen Weise preisgegeben hätten. Die „Nat. Ztg.“ verweist sich sogar zu der ablehnen Behauptung, den Konventionen erschienen die Auswärtigen in dem dortigen Wahlkreise so tolllos, daß sie an der Möglichkeit verzweifeln, in die Stichwahl zu gelangen, und das in Halle erscheinende demokratische Blatt meint, das Vorgehen der Konventionen in Memel-Gebedewa sei eine Banalitätsleistung dieser Partei. So etwas wird natürlich, außer vielleicht der Schwärzer solcher Seiten, niemand ernst nehmen. Die Sache liegt vielmehr so: Die Konventionen wissen, daß ihre Stellung in den Stichwahlen, auch wenn ihr Kandidat bei der Hauptwahl eine erheblich größere Stimmenzahl als jeder der anderen auf sich vereinigt hat, immer eine wenig aussichtsreiche ist. Das haben gerade die Verhältnisse im Kreise Memel-Gebedewa gezeigt, als die Zerstückelung der Stimmen vor 8 Jahren zur Wahl eines freijüngerischen Abgeordneten geführt hatte, obgleich dieser bei der Hauptwahl nur 2946 gegen 5094 konervative Stimmen erhalten hatte. Unter diesen Umständen mußten die Konventionen jede unnötige Stimmenzerstückelung vermeiden, noch in einem so wichtigen Zeit, wie es die heutige ist. Für die Konventionen kam in Betracht, daß der litauische Kandidat ein localer konigstretter Mann ist, der für die Bedürfnisse der Landwirtschaft volles Verständnis besitzt und der Hauptfache nach Konventionen Sinnes ist. Das seine Mutterpartei die litauische ist, daß er für die Erhaltung der Eigenart seines Volkstums mit Nachdruck eintritt, ist für sie kein Grund, sich seiner Wahl zu widersetzen. Denn sie wissen, daß dieser interessante Volkstamm keinesfalls staatsgefährliche nationale Geistes hat und mit unwandelbarer Treue zu seinem Könige und Vaterlande steht. Sicherlich wäre es den Konventionen am liebsten gewesen, sich die Wahl eines Mannes zu sichern, der bereit war, seine Anerkennung des konventionellen Programms auch durch die Erklärung seiner äußeren Zugehörigkeit zur konventionellen Partei zu betätigen und in Bezug auf seine künftige parlamentarische Tätigkeit bestimmte Erklärungen abzugeben. Unter den obwaltenden Umständen handelte es sich jedoch nur um die Frage, ob die Anwendung der dringenden Gefahr eines demokratischen Wahlsieges durch den Verzicht auf diese Forderungen zu teuer erkauft ist. Und diese Frage war mit Entschiedenheit zu verneinen.

Spottet man daher über die konervative „Banalitätsleistung“, so ist das nur der Ausdruck der freijüngerischen Entschädigung. Die Linie wird aber fast thun, sich darauf einzurichten, daß die Rechte in allen ähnlichen Fällen, wo sie sich dem tothen Kartell gegenübersehen, unbedingt den Gegenkandidaten bestellen unterstützt. Die Zeiten sind zu ernst, als daß die Konventionen sich in solchen Fällen den Luxus einer Pöbelkandidatur gestatten könnten.

Eine ganz furiöse Idee ist es, wenn von der Linken an die „nationalen Rückföhren“ der Konventionen appelliert wird, die die konervative Partei abhalten sollten, für einen Wähler einzutreten. Diese Herrschaften, die Arm in Arm mit der antinationalen Sozialdemokratie aufstehen, sollten doch jetzt nicht mit der „nationalen Woge“ operieren. Demnach aber lassen sie das die Wähler gegenüber nicht thun, denn dies sind sie schon hervorgehoben, eine lokale und monarchische deutsche Reichs- und preussische Staatsbürger.

Wer aber hat denn das „Nationalbewußtsein“ der Wähler geschärft, wer hat sie denn dazu gebracht, sich bei den Wahlen von den Deutschen abzulösen? Das ist der freijüngerische und zerstückelnde Agitation der Mittel-Backnische, „Nord-Dis-Bewegung“ hat die Wähler aufgeschreckt, sich als „Nation“ geltend zu machen. Natürlich ist das nicht aus Liebe zum Stamme der Wähler geschehen, sondern nach dem Motto: dividite et impera. Man gläubte, wenn es nur erst gelänge, die Wähler von den Konventionen zu trennen, dann sei der Wahlkreis Memel-Gebedewa für den freijüngerischen oder für die Sozialdemokratie: das ist unter diesen Kameraden „ganz egal“ — reif.

Es bleibe, die „nationale“ Politik der Linken direkt unterstützen, wenn unter diesen Umständen die Konventionen auch nur einen Augenblick gequält hätten, den litauischen Kandidaten als den richtigen zu acceptieren. Der Verrag, den die freijüngerische

Bresse über eine derartige Lösung des Knotens und die dadurch herbeigeführte Ausfallslosigkeit eines Wahlsieges empfindet, ist begründlich. Wer aber freuen und das hier, wo höheres Interesse in Frage kommen, die Konventionen sich freigeigal haben von Rückföhren, die eben wegen der mit ihnen verbundenen Gefahr als Angeburten eines künftigen Fraktionsgeistes hätten betrachtet werden müssen.

Deutsches Reich.

Salle a. S. 11. Juni.

*** Angelegte deutsch-italienische Zollabmachungen.**
Deutsche Blätter drängen nach einer italienischen Korrespondenz die Regierung, daß sie gegen die italienischen, der heutigen und der österreichischen Regierung eine Verständigung über die künftige Zollbehandlung des Weines ergiebt werden ließe; unter Aufhebung der Weinsteuern werde der gegenwärtige Tarif um 25 Proz. erhöht, unter weiterer Steigerung je nach dem Alkoholgehalt. Wie der „Post“ mitteilt, wird, ist von einer derartigen Verständigung zwischen der deutschen und der italienischen Regierung in Berlin nichts bekannt; die Nachricht erscheint auch schon deswegen unzutreffend, weil der deutsch-italienische Handelsvertrag eine Weinsteuern, wie sie sich im österreichisch-italienischen Handelsvertrag befindet, nicht enthält. Desgleichen enthält die Meldung, daß der italienische Minister des Auswärtigen Brinetti und der deutsche Hofkammer Graf Ebel diefer Tage erstmals zu einer einleitenden Besprechung über die Handelsvertragsverhandlungen zusammengetreten seien, eher irrtümlich die Begründung; derartige Verhandlungen können erst dann eingeleitet werden, wenn die Zollfrage des neuen deutschen Zolltarifs endgültig festgelegt sind.

*** Monarchie und Landwirtschaft.** Bei dem Festmahle der Provinzialräthe in Berlin am 8. Juni hat der bekannte konservativ-parlamentarische Herr von Schöerlin-Roemich eine Rede gehalten, die ein deutliches Bild von der Stimmung entrollt, die die deutsche Landwirtschaft gegenüber dem angekommenen Herrscherthume auf alle Seiten erfüllt. Die Rede lautete in ihren Hauptstellen:

Wenn wir von dem uns allen gemeinsamen monarchischen Standpunkt aus einmal einen Blick auf die politische Entwicklung anderer Länder werfen, so werden wir es jedesmal als ein großes Glück, als eine besondere Gnade Gottes empfinden, daß unter dem deutschen Volk — wir dürfen das wohl ohne Ueberhebung sagen — allen gegenwärtigen Verfassungsveränderungen zum Trotz, bis auf den heutigen Tag in seiner großen Mehrheit und mehr als irgend einem anderen Volke eine gesunde monarchische Gesinnung, eine unverrückbare feste Liebe zu unsrer Kaiserin und unsrer Fürstenthümer erhalten geblieben ist. Wir werden darum in anderen Ländern von einseitigen Politikern — mir ist das 8. W. von franz-jüdischen Republikanismen wiederholt ausgesprochen worden — gerade beneidet. Vielen unverständigen Bösen danken wir in erster Linie ja unseren Herrschern, die wir haben uns aber auch als ein glückliches, unerschütterliches Erbteil unserer Väter zu betrachten, und daraus erwächst aus Allen ohne Ausnahme die große und veranwortungsvolle Pflicht, diesen Besitz einer neuen monarchischen Gesinnung auskommen den Verhältnissen unerschütterlich zu erhalten. Denn wenn es eine glückliche Stunde wäre, wenn die königstreue Männer wieder in größerer öffentlicher Versammlung, noch beim fröhlichen Festmahle zusammenzutreten können, ohne zunächst sich gegenseitig das Glück zu wünschen, immer und unter allen Umständen in guten wie in bösen Tagen — und mögen die Verhältnisse heute so weit auseinandergehen, wie sie wollen, unerschütterlich festzuhalten an der ihnen gemeinsamen königstreuen Gesinnung und Liebe zum monarchischen Vaterland. Diesen tiefen und erhabenen Sinn hat in Deutschland das Volk auf den Kaiser, und wir wollen uns wohl hüten, es zu einer inhaltlosen Form, die uns nichts verpflichtet, herabzusenken zu lassen. Und bei der unerschütterlichen Gesinnung haben wir die Pflicht für das Wohl des Landes nach unserer eigenen Ueberzeugung einzutreten, verpflichten wir uns als aufrichtig monarchische und königstreue Männer, auch die Krone und unser Herrscherhaus nach unseren besten Kräften vor Schäden und Nachtheilen zu bewahren, und dieser unserer Pflicht wollen wir immer und überall wohl eingedenk bleiben.

Die deutsche königstreue, unter deren Schirm wie unter einer mächtigen Gnade auch der Thron der Hohenzollern steht, wuzelt — das sage ich mit Stolz und voller Ueberzeugung — bis heute tragend, tiefer und fester als in den Herzen der romanischen Völker. Gott gebe, und lassen Sie uns alle thun was in unseren Kräften steht, daß es immer so bleibe.

*** In der Studie des Abtes Oster** von Oelenberg bei dem Kaiser erzählt der „Vorname“ aus guter Quelle, daß es sich dabei keineswegs um die Bewegung des Weges Wilschowskies gehandelt habe. Der lateinische Schreiber der großen Antiquare in den armenischen Katakomben, die im Jahre 1890 von Vater Stamm erzählt, der erst kürzlich die armenischen Missionen besucht hat. Von dem Bischof ist in der Studie nicht mit einem Worte die Rede gewesen.

*** Eine neue Behörde der Militärverwaltung,** bei der eine größere Anzahl von militärischen und Civilbeamten beschäftigt wird, ist in Spandau in der Bildung begriffen. Sie soll die Bezeichnung „Beschaffungsgam“ führen und erhält die Aufgabe, für künftige Verhältnisse der Militärverwaltung den Ankauf von Maschinen, Holzmaterialien und sonstigen Bedarfsgegenständen zu besorgen. Wähler werden die Ankaufe von jeder Rohmaterialien geordnet ausgeführt. Nach Errichtung des Beschaffungsgames haben die Lieferanten der Militärverwaltung lediglich mit dieser Centralstelle zu verfahren. Die Militärverwaltung besetzt mit dieser Behörde insbesondere eine vollkommen Uebereinstimmung der Preise für

gleichartige Artikel herbeizuföhren, sowie auch eine einheitliche Kontrolle über die Beschaffenheit der Lieferungen zu üben. Weibes war bei der getrennten Vergabe der Lieferungen nur schwer durchföhbar.

*** Die Gumbinner Kriegesgerichtsverhandlung** wird nach weiterer schwerwiegende Fragen und Bedenken auf der „Nat. Ztg.“ geht eine Darlegung zu, welche hier als auserföhrl verhängt ist, wonach der Angeklagte Sergeant Sikel trotz der Freisprechung aus der Unterjüngerschaft abgehoben ist. Die Untersuchungsbehörden sind aufzuheben, wenn ein Grund zur Verhängung nicht mehr besteht, oder wenn der Beschuldigte freigesprochen oder außer Verfolgung gesetzt wird. ... Durch Einlegung eines Rechtsmittels ist die Freisprechung des Angeklagten nicht verzögert worden. Auf Grund neuer Beweismittel über Beweismittel ist die höhere Gerichtsbank gegen den Angeklagten einen neuen Haftbefehl erlassen.

Trotz wiederholter dringlicher Proteste des Reichstages erklärte Generalleutnant v. Allen, er könne nicht unter seinen Umständen freilassen; das führte zu unangenehmen Konsequenzen. Sikel, welche mit seiner Frau in der Kaserne, er wurde nach seiner Freilassung natürlich mit den Unteroffizieren und Dragomen zusammenkommen, und dadurch entstand die Gefahr, daß der Hauptmann verhandelt werden könnte. Auf den Einwand des Reichstages, § 179 sprache doch so klar, daß es seinem Zweck dienlich sei, das Sikel, nachdem er freigesprochen worden, freigelassen werden müßte, erwiderte Generalleutnant von Allen: Die Militärgerichtsordnung ist ein neues und verbessertes Abtheilungsgesetz, wie sich eben in vorliegenden Fälle zeigt. § 179 ist in ganz unbilliger Weise aus der bürgerlichen Strafprozessordnung übernommen. Nach der kaiserlichen Strafprozessordnung ist gegen die Urtheile der Strafhammen und Schwurgerichte nur das Rechtsmittel der Revision, in welchem nur Formalien geprüft würden, während das staatsrechtliche Material ein für alle Mal festgelegt ist. In dem militärischen Strafverfahren gäbe es aber eine volle Berufungsinstanz; mit völlig unvollständiger Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Freigesprochen nicht freigelassen werden; die ganze Berufungsaufnahme zweiter Instanz wird dadurch gefährdet. Der Reichstager beruft sich darauf, daß in dem neuen Strafgesetz des Reichstages die Berufungsinstanz, welcher Sikel als „Reinweg“ gerichtlich der Prüfung am Abtheilung, welcher die Berufungsinstanz; deshalb kann ein Fre

am Herbst zur Beendigung der Beratung einberufen. Die Sitzung wurde am 18. Juni, der 19. Juni für den 20. Juni nach Capo d'Albia einberufen. Die übrigen Landtage wurden für den 17. Juni einberufen. Die ungarische Delegation nahm gestern nach eingehender Debatte das Abtrübnis und lobte unter dem Ausdruck des Bedauerns und der Anerkennung die den Reichsministeren wegen v. Kallay den Ruf zum Reichspräsidenten. Der Reichsminister erklärte bezüglich der neuen Gesetze, daß er seinen weiteren Schritt zu thun gedachte, solange die Kammer nicht genau erörtert und alle Einzelheiten festgelegt worden seien.

Frankreich.

Aravalle. — Die Judensteuer. — Die Marokkofrage.

Nach dem Nennen in Muteuil am Sonntag verfuhr eine Anzahl Nationalistischer Kundgebungen gegen das Ministerium zu veranlassen. Einige Redner, welche dem jüdischen Minister, als dieser den Nennungsverleih, mit böhmischen Juden verfolgte, wurden festgenommen, unter ihnen Mathieu Lefevre, ein Sohn von Ferdinand Fessas. Die Verhafteten wurden nach Aufnahme eines Protokolls wieder freigelassen. In mehreren Städten in den Westprovinzen wurde die Wahl und Nennungsverleih, wurden am Sonntag von Sozialisten veranstaltet. In Moulins kam es hierbei zu ersten Aufrührungen; mehrere Personen erlitten durch Steinwürfe Verletzungen. Die Polizei nahm eine Anzahl Verhaftungen vor. In einer Rede vor der Erhebung der indirekten Steuern für den Monat Mai wies eine halbamtliche Mitteilung darauf hin, daß die Judensteuer in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres 15 Millionen Francs weniger eingebracht habe, als im Budget veranschlagt war. Die Ursachen dieser Abnahme seien zum Teil darin zu finden, daß die Judensteuer immer mehr von den Juden ausbezahlt werde, während die Steuer von den Juden ausbezahlt werden müßte, um diesen Lebenslasten abzulassen.

In Mezieres streifen Verhaftungen nach gegenüber allen auswärts geschickten Gerichten, daß sie nicht in Mezieres, sondern in Marokko gefangen sind, daher auch keinerlei Konflikt befürchtet werde.

Murpation Marolles?

Das Madrider Blatt „Amplacal“ veröffentlicht einen Artikel, in dem es heißt, es sei unmöglich, das England, Deutschland und Italien die Murpation Marolles durch Frankreich zu dulden.

Von der Landwirtschaftlichen Ausstellung in Halle a. S.

Das Manen-Regiment von Truppenfeld (Stützpunkt) Nr. 16 hat für Pferde, alle Reutenen, gelandt, um das vorjährige Material des Regiments den Besuchern der Ausstellung vorzuführen. Zur Verwendung der Tiere, welche gestern Vormittag in Halle eingetroffen sind, sind Inoffiziere beige-fahrig.

Kühenkammern-Reinigungs-Apparat. Bei dem bisherigen Reinigen von Kühenkammern mittelst Dampfdruckmaschinen war es nicht möglich, bei Anwendung der mit diesen kombinierten Reinigungs-Apparate, die Kühenkammern in maroffische Beschaffenheit zu gewinnen, sondern der Samen blieb von einer Menge Stoppeln z. z. welche annähernd dieselbe Größe und Schwere der Kühenkammern besitzen und deshalb weder durch Wind, noch durch Siebe hindurchgehen können, unterwirft, zur endgültigen Reinigung wurden die Samen in Wasser gewaschen, die gewaschene Substanz zu Hilfe genommen werden. Gerichtet wurden z. B. Mandelbrot-Büden, haben nun einen Apparat erfunden, welcher einer gewöhnlichen Dampfdruckmaschine eingeleitet wird und den Samen heraus reinigt, daß folger nach Befahren der Maschine vollständig maroffiert ist und die kühenkammern Samenhaltungen zur endgültigen Reinigung nach Befahren der Maschine ganz in Wegfall kommen.

Der Vorgang der Reinigung ist folgender: Nachdem der Kühenkammern durch die Dampfmaschine abgerollt ist und die erste Reinigung vollendet, gelang derselbe mittelst des Apparates in den Apparat auf eine Mühle und von hier auf ein Schüttelsieb; die durch dieses hindurchgehenden Körner fallen auf eine unterhalb des Siebes befindliche hölzerne Ebene, welche samt dem Siebe mittelst einer Kurbelbewegung bewegt wird. Von hier aus wird der Samen auf ein feingelochtes Sieb geleitet und von diesem auf ein zweites feines Sieb geleitet, von welchem die Körner in einen Behälter abfallen, während die Stoppeln z. z. einem Schilde zugeführt werden, durch welchen diese sowohl, als auch die über das eben erwähnte Sieb fallenden, mit Stoppeln z. z. unterworfenen Körner durch die Centrifugalkraft der

Dampfmaschine angefaßt werden und den vorbeifließenden Weg wiederholt zurückgehen.

Die von dem feinsten Transportmittel abfallenden Körner gelangen direkt in die zweite Reinigung der Dampfmaschine und von dort über die Sortiermaschine als maroffierter Samen in den End. Der Apparat läßt sich mit Leichtigkeit an jeder Dampfdruckmaschine anbringen.

Mit dem Aufschwunge, den erstenshervor der Dshbau in Deutschland in den letzten Jahren genommen, hat auch die Herstellung und der Verbrauch von Oel- und Beerenweinen gleichen Schritt gehalten. In immer weiteren Kreisen bricht sich der Erkenntnis Bahn, daß gute Getränke nicht nur ein ganz vorzügliches Genuß- und Erfrischungsgenüß sind, sondern daß dieselben auch in gesundheitlicher Beziehung hervorragende Dienste leisten. Zu den besten Erzeugnissen dieser Art gehören unbestritten die von der Freiberger Oel- und Beerenweine in Gärten der Provinz in der Gegend von Göttingen und Beerenweine und demal. Schokolade. Dieselben zeichnen sich durch feines Aroma, großen Wohlgeschmack und Wohlgeschmack aus. Der Name der Firma bietet Garantie, daß man hier ein ganz weiches Getränk, für dessen Naturgemäß die Firma garantiert, bekommt. Die zur Verwendung kommenden Beeren und die meisten Äpfel werden in eigenen riesigen Anlagen, großen Wohlgeschmack und Wohlgeschmack aus. Der Name der Firma bietet Garantie, daß man hier ein ganz weiches Getränk, für dessen Naturgemäß die Firma garantiert, bekommt. Die zur Verwendung kommenden Beeren und die meisten Äpfel werden in eigenen riesigen Anlagen, großen Wohlgeschmack und Wohlgeschmack aus.

Der Katalog zur Landwirtschaftlichen Ausstellung, zwei Bände zusammen 1 Mk., ist in und in der Expedition der Halle'schen Zeitung erhältlich.

Zur Orientierung in der Stadt. Auf dem Wege zur Ausstellung in der Meinerberg-Strasse am Eingang der Königsstrasse sind zur Orientierung für die Teilnehmer an den landwirtschaftlichen Ausstellungen zwei nach der Karte (1) (2) (3) (4) (5) (6) (7) (8) (9) (10) (11) (12) (13) (14) (15) (16) (17) (18) (19) (20) (21) (22) (23) (24) (25) (26) (27) (28) (29) (30) (31) (32) (33) (34) (35) (36) (37) (38) (39) (40) (41) (42) (43) (44) (45) (46) (47) (48) (49) (50) (51) (52) (53) (54) (55) (56) (57) (58) (59) (60) (61) (62) (63) (64) (65) (66) (67) (68) (69) (70) (71) (72) (73) (74) (75) (76) (77) (78) (79) (80) (81) (82) (83) (84) (85) (86) (87) (88) (89) (90) (91) (92) (93) (94) (95) (96) (97) (98) (99) (100) (101) (102) (103) (104) (105) (106) (107) (108) (109) (110) (111) (112) (113) (114) (115) (116) (117) (118) (119) (120) (121) (122) (123) (124) (125) (126) (127) (128) (129) (130) (131) (132) (133) (134) (135) (136) (137) (138) (139) (140) (141) (142) (143) (144) (145) (146) (147) (148) (149) (150) (151) (152) (153) (154) (155) (156) (157) (158) (159) (160) (161) (162) (163) (164) (165) (166) (167) (168) (169) (170) (171) (172) (173) (174) (175) (176) (177) (178) (179) (180) (181) (182) (183) (184) (185) (186) (187) (188) (189) (190) (191) (192) (193) (194) (195) (196) (197) (198) (199) (200) (201) (202) (203) (204) (205) (206) (207) (208) (209) (210) (211) (212) (213) (214) (215) (216) (217) (218) (219) (220) (221) (222) (223) (224) (225) (226) (227) (228) (229) (230) (231) (232) (233) (234) (235) (236) (237) (238) (239) (240) (241) (242) (243) (244) (245) (246) (247) (248) (249) (250) (251) (252) (253) (254) (255) (256) (257) (258) (259) (260) (261) (262) (263) (264) (265) (266) (267) (268) (269) (270) (271) (272) (273) (274) (275) (276) (277) (278) (279) (280) (281) (282) (283) (284) (285) (286) (287) (288) (289) (290) (291) (292) (293) (294) (295) (296) (297) (298) (299) (300) (301) (302) (303) (304) (305) (306) (307) (308) (309) (310) (311) (312) (313) (314) (315) (316) (317) (318) (319) (320) (321) (322) (323) (324) (325) (326) (327) (328) (329) (330) (331) (332) (333) (334) (335) (336) (337) (338) (339) (340) (341) (342) (343) (344) (345) (346) (347) (348) (349) (350) (351) (352) (353) (354) (355) (356) (357) (358) (359) (360) (361) (362) (363) (364) (365) (366) (367) (368) (369) (370) (371) (372) (373) (374) (375) (376) (377) (378) (379) (380) (381) (382) (383) (384) (385) (386) (387) (388) (389) (390) (391) (392) (393) (394) (395) (396) (397) (398) (399) (400) (401) (402) (403) (404) (405) (406) (407) (408) (409) (410) (411) (412) (413) (414) (415) (416) (417) (418) (419) (420) (421) (422) (423) (424) (425) (426) (427) (428) (429) (430) (431) (432) (433) (434) (435) (436) (437) (438) (439) (440) (441) (442) (443) (444) (445) (446) (447) (448) (449) (450) (451) (452) (453) (454) (455) (456) (457) (458) (459) (460) (461) (462) (463) (464) (465) (466) (467) (468) (469) (470) (471) (472) (473) (474) (475) (476) (477) (478) (479) (480) (481) (482) (483) (484) (485) (486) (487) (488) (489) (490) (491) (492) (493) (494) (495) (496) (497) (498) (499) (500) (501) (502) (503) (504) (505) (506) (507) (508) (509) (510) (511) (512) (513) (514) (515) (516) (517) (518) (519) (520) (521) (522) (523) (524) (525) (526) (527) (528) (529) (530) (531) (532) (533) (534) (535) (536) (537) (538) (539) (540) (541) (542) (543) (544) (545) (546) (547) (548) (549) (550) (551) (552) (553) (554) (555) (556) (557) (558) (559) (560) (561) (562) (563) (564) (565) (566) (567) (568) (569) (570) (571) (572) (573) (574) (575) (576) (577) (578) (579) (580) (581) (582) (583) (584) (585) (586) (587) (588) (589) (590) (591) (592) (593) (594) (595) (596) (597) (598) (599) (600) (601) (602) (603) (604) (605) (606) (607) (608) (609) (610) (611) (612) (613) (614) (615) (616) (617) (618) (619) (620) (621) (622) (623) (624) (625) (626) (627) (628) (629) (630) (631) (632) (633) (634) (635) (636) (637) (638) (639) (640) (641) (642) (643) (644) (645) (646) (647) (648) (649) (650) (651) (652) (653) (654) (655) (656) (657) (658) (659) (660) (661) (662) (663) (664) (665) (666) (667) (668) (669) (670) (671) (672) (673) (674) (675) (676) (677) (678) (679) (680) (681) (682) (683) (684) (685) (686) (687) (688) (689) (690) (691) (692) (693) (694) (695) (696) (697) (698) (699) (700) (701) (702) (703) (704) (705) (706) (707) (708) (709) (710) (711) (712) (713) (714) (715) (716) (717) (718) (719) (720) (721) (722) (723) (724) (725) (726) (727) (728) (729) (730) (731) (732) (733) (734) (735) (736) (737) (738) (739) (740) (741) (742) (743) (744) (745) (746) (747) (748) (749) (750) (751) (752) (753) (754) (755) (756) (757) (758) (759) (760) (761) (762) (763) (764) (765) (766) (767) (768) (769) (770) (771) (772) (773) (774) (775) (776) (777) (778) (779) (780) (781) (782) (783) (784) (785) (786) (787) (788) (789) (790) (791) (792) (793) (794) (795) (796) (797) (798) (799) (800) (801) (802) (803) (804) (805) (806) (807) (808) (809) (810) (811) (812) (813) (814) (815) (816) (817) (818) (819) (820) (821) (822) (823) (824) (825) (826) (827) (828) (829) (830) (831) (832) (833) (834) (835) (836) (837) (838) (839) (840) (841) (842) (843) (844) (845) (846) (847) (848) (849) (850) (851) (852) (853) (854) (855) (856) (857) (858) (859) (860) (861) (862) (863) (864) (865) (866) (867) (868) (869) (870) (871) (872) (873) (874) (875) (876) (877) (878) (879) (880) (881) (882) (883) (884) (885) (886) (887) (888) (889) (890) (891) (892) (893) (894) (895) (896) (897) (898) (899) (900) (901) (902) (903) (904) (905) (906) (907) (908) (909) (910) (911) (912) (913) (914) (915) (916) (917) (918) (919) (920) (921) (922) (923) (924) (925) (926) (927) (928) (929) (930) (931) (932) (933) (934) (935) (936) (937) (938) (939) (940) (941) (942) (943) (944) (945) (946) (947) (948) (949) (950) (951) (952) (953) (954) (955) (956) (957) (958) (959) (960) (961) (962) (963) (964) (965) (966) (967) (968) (969) (970) (971) (972) (973) (974) (975) (976) (977) (978) (979) (980) (981) (982) (983) (984) (985) (986) (987) (988) (989) (990) (991) (992) (993) (994) (995) (996) (997) (998) (999) (1000) (1001) (1002) (1003) (1004) (1005) (1006) (1007) (1008) (1009) (1010) (1011) (1012) (1013) (1014) (1015) (1016) (1017) (1018) (1019) (1020) (1021) (1022) (1023) (1024) (1025) (1026) (1027) (1028) (1029) (1030) (1031) (1032) (1033) (1034) (1035) (1036) (1037) (1038) (1039) (1040) (1041) (1042) (1043) (1044) (1045) (1046) (1047) (1048) (1049) (1050) (1051) (1052) (1053) (1054) (1055) (1056) (1057) (1058) (1059) (1060) (1061) (1062) (1063) (1064) (1065) (1066) (1067) (1068) (1069) (1070) (1071) (1072) (1073) (1074) (1075) (1076) (1077) (1078) (1079) (1080) (1081) (1082) (1083) (1084) (1085) (1086) (1087) (1088) (1089) (1090) (1091) (1092) (1093) (1094) (1095) (1096) (1097) (1098) (1099) (1100) (1101) (1102) (1103) (1104) (1105) (1106) (1107) (1108) (1109) (1110) (1111) (1112) (1113) (1114) (1115) (1116) (1117) (1118) (1119) (1120) (1121) (1122) (1123) (1124) (1125) (1126) (1127) (1128) (1129) (1130) (1131) (1132) (1133) (1134) (1135) (1136) (1137) (1138) (1139) (1140) (1141) (1142) (1143) (1144) (1145) (1146) (1147) (1148) (1149) (1150) (1151) (1152) (1153) (1154) (1155) (1156) (1157) (1158) (1159) (1160) (1161) (1162) (1163) (1164) (1165) (1166) (1167) (1168) (1169) (1170) (1171) (1172) (1173) (1174) (1175) (1176) (1177) (1178) (1179) (1180) (1181) (1182) (1183) (1184) (1185) (1186) (1187) (1188) (1189) (1190) (1191) (1192) (1193) (1194) (1195) (1196) (1197) (1198) (1199) (1200) (1201) (1202) (1203) (1204) (1205) (1206) (1207) (1208) (1209) (1210) (1211) (1212) (1213) (1214) (1215) (1216) (1217) (1218) (1219) (1220) (1221) (1222) (1223) (1224) (1225) (1226) (1227) (1228) (1229) (1230) (1231) (1232) (1233) (1234) (1235) (1236) (1237) (1238) (1239) (1240) (1241) (1242) (1243) (1244) (1245) (1246) (1247) (1248) (1249) (1250) (1251) (1252) (1253) (1254) (1255) (1256) (1257) (1258) (1259) (1260) (1261) (1262) (1263) (1264) (1265) (1266) (1267) (1268) (1269) (1270) (1271) (1272) (1273) (1274) (1275) (1276) (1277) (1278) (1279) (1280) (1281) (1282) (1283) (1284) (1285) (1286) (1287) (1288) (1289) (1290) (1291) (1292) (1293) (1294) (1295) (1296) (1297) (1298) (1299) (1300) (1301) (1302) (1303) (1304) (1305) (1306) (1307) (1308) (1309) (1310) (1311) (1312) (1313) (1314) (1315) (1316) (1317) (1318) (1319) (1320) (1321) (1322) (1323) (1324) (1325) (1326) (1327) (1328) (1329) (1330) (1331) (1332) (1333) (1334) (1335) (1336) (1337) (1338) (1339) (1340) (1341) (1342) (1343) (1344) (1345) (1346) (1347) (1348) (1349) (1350) (1351) (1352) (1353) (1354) (1355) (1356) (1357) (1358) (1359) (1360) (1361) (1362) (1363) (1364) (1365) (1366) (1367) (1368) (1369) (1370) (1371) (1372) (1373) (1374) (1375) (1376) (1377) (1378) (1379) (1380) (1381) (1382) (1383) (1384) (1385) (1386) (1387) (1388) (1389) (1390) (1391) (1392) (1393) (1394) (1395) (1396) (1397) (1398) (1399) (1400) (1401) (1402) (1403) (1404) (1405) (1406) (1407) (1408) (1409) (1410) (1411) (1412) (1413) (1414) (1415) (1416) (1417) (1418) (1419) (1420) (1421) (1422) (1423) (1424) (1425) (1426) (1427) (1428) (1429) (1430) (1431) (1432) (1433) (1434) (1435) (1436) (1437) (1438) (1439) (1440) (1441) (1442) (1443) (1444) (1445) (1446) (1447) (1448) (1449) (1450) (1451) (1452) (1453) (1454) (1455) (1456) (1457) (1458) (1459) (1460) (1461) (1462) (1463) (1464) (1465) (1466) (1467) (1468) (1469) (1470) (1471) (1472) (1473) (1474) (1475) (1476) (1477) (1478) (1479) (1480) (1481) (1482) (1483) (1484) (1485) (1486) (1487) (1488) (1489) (1490) (1491) (1492) (1493) (1494) (1495) (1496) (1497) (1498) (1499) (1500) (1501) (1502) (1503) (1504) (1505) (1506) (1507) (1508) (1509) (1510) (1511) (1512) (1513) (1514) (1515) (1516) (1517) (1518) (1519) (1520) (1521) (1522) (1523) (1524) (1525) (1526) (1527) (1528) (1529) (1530) (1531) (1532) (1533) (1534) (1535) (1536) (1537) (1538) (1539) (1540) (1541) (1542) (1543) (1544) (1545) (1546) (1547) (1548) (1549) (1550) (1551) (1552) (1553) (1554) (1555) (1556) (1557) (1558) (1559) (1560) (1561) (1562) (1563) (1564) (1565) (1566) (1567) (1568) (1569) (1570) (1571) (1572) (1573) (1574) (1575) (1576) (1577) (1578) (1579) (1580) (1581) (1582) (1583) (1584) (1585) (1586) (1587) (1588) (1589) (1590) (1591) (1592) (1593) (1594) (1595) (1596) (1597) (1598) (1599) (1600) (1601) (1602) (1603) (1604) (1605) (1606) (1607) (1608) (1609) (1610) (1611) (1612) (1613) (1614) (1615) (1616) (1617) (1618) (1619) (1620) (1621) (1622) (1623) (1624) (1625) (1626) (1627) (1628) (1629) (1630) (1631) (1632) (1633) (1634) (1635) (1636) (1637) (1638) (1639) (1640) (1641) (1642) (1643) (1644) (1645) (1646) (1647) (1648) (1649) (1650) (1651) (1652) (1653) (1654) (1655) (1656) (1657) (1658) (1659) (1660) (1661) (1662) (1663) (1664) (1665) (1666) (1667) (1668) (1669) (1670) (1671) (1672) (1673) (1674) (1675) (1676) (1677) (1678) (1679) (1680) (1681) (1682) (1683) (1684) (1685) (1686) (1687) (1688) (1689) (1690) (1691) (1692) (1693) (1694) (1695) (1696) (1697) (1698) (1699) (1700) (1701) (1702) (1703) (1704) (1705) (1706) (1707) (1708) (1709) (1710) (1711) (1712) (1713) (1714) (1715) (1716) (1717) (1718) (1719) (1720) (1721) (1722) (1723) (1724) (1725) (1726) (1727) (1728) (1729) (1730) (1731) (1732) (1733) (1734) (1735) (1736) (1737) (1738) (1739) (1740) (1741) (1742) (1743) (1744) (1745) (1746) (1747) (1748) (1749) (1750) (1751) (1752) (1753) (1754) (1755) (1756) (1757) (1758) (1759) (1760) (1761) (1762) (1763) (1764) (1765) (1766) (1767) (1768) (1769) (1770) (1771) (1772) (1773) (1774) (1775) (1776) (1777) (1778) (1779) (1780) (1781) (1782) (1783) (1784) (1785) (1786) (1787) (1788) (1789) (1790) (1791) (1792) (1793) (1794) (1795) (1796) (1797) (1798) (1799) (1800) (1801) (1802) (1803) (1804) (1805) (1806) (1807) (1808) (1809) (1810) (1811) (1812) (1813) (1814) (1815) (1816) (1817) (1818) (1819) (1820) (1821) (1822) (1823) (1824) (1825) (1826) (1827) (1828) (1829) (1830) (1831) (1832) (1833) (1834) (1835) (1836) (1837) (1838) (1839) (1840) (1841) (1842) (1843) (1844) (1845) (1846) (1847) (1848) (1849) (1850) (1851) (1852) (1853) (1854) (1855) (1856) (1857) (1858) (1859) (1860) (1861) (1862) (1863) (1864) (1865) (1866) (1867) (1868) (1869) (1870) (1871) (1872) (1873) (1874) (1875) (1876) (1877) (1878) (1879) (1880) (1881) (1882) (1883) (1884) (1885) (1886) (1887) (1888) (1889) (1890) (1891) (1892) (1893) (1894) (1895) (1896) (1897) (1898) (1899) (1900) (1901) (1902) (1903) (1904) (1905) (1906) (1907) (1908) (1909) (1910) (1911) (1912) (1913) (1914) (1915) (1916) (1917) (1918) (1919) (1920) (1921) (

Jetzt

wegen vorgerückter Saison
Preise bedeutend billiger.

Fesche Jackets.

Paletots.

Costüme.

Capes-Kragen.

Gustav Bokmann,

Halle a. S.,
 Brüderstrasse 16, part. u. I.

Spezialhaus für Seiden-, Modewaren und Damen-Confection.

Alle Arten in
STEMPEL Kautschuk
 und Metall.
 Signirtypen und Stempel, Signir-
 schablonen, Clichés, Galvano,
 Fettschnitte, Siegelabdrücke, Plomben-
 zangen, Papiernaschinen, Numero-
 teure, Kautschuktypen,
 Preisschilder-Druckereien etc., so-
 wie alle **Stempel-Veranstalten**
 empfiehlt billigst.

Alfred Pfautsch,
 Stempel-Fabrik.
 Nur Nicolaistrasse 6.

Damenportemonn., etc., Näh., Gef.
 Schuhol., E.-Büchereier, 76, III, r.



Hermann Walter,

Inhaber: **Herrn. Walter und Aug. Schilling.**
Älteste und grösste Gold- und Silberwaren-Fabrik

am Platze, ca. 80 Arbeiter.
 Laden u. Contor: **Halle a. S.**
Scharenstr. 5 u. 6. Fernruf 469.

Grosses Lager von Brillanten, Juwelen, Gold- und Silberwaren.

Ganze Silber-Ausstattungen nach Anschlag mit Reichsstempel.
 Hochzeits-, Pathen- und Jubiläumsgeschenke.



Oberhemden farbig und weiss,
 Kragen, Manschetten, Chemi-
 settes etc. in guter Qualität
 empfiehlt billigst
Gustav Wehage, [8176]
 24 Leipzigerstrasse 24.

Detektiv - Auskunftsanstalt
 Otto Harnisch Halle a. S.
 Auskünfte, Ermittlungen, Beobach-
 tungen, Versteckensuchen, etc. etc.
 Man verlange umgehend den
 Prospekt der
Sommerfeische
Tautenburg i. Thür.
 kostenlos vom
 Bürgermeisteramt Tautenburg. [8188]

Alle Delikatessen,

feine Fleisch- und Wurstwaren, Lachs, Caviar, Pasteten, Hummer, Krebse,
 Gemüse- und Früchte-Conserven.

Geflügel und Wild, frische Früchte,
 feine Liqueure, Spirituosen, advocat Whisky, Cognac renommirter Weltfirmen.

Unsere exquisiten gerösteten
wohlschmeckenden Kaffee's,
 auch in der kleinsten Preislage vorzüglich, sowie alle Ingredienzen für die feine Küche
 halten in grosser Auswahl vorrätig zu billigsten Preisen.

Pottel & Broskowski.

Bäckerei- und Conditorei-Ausstellung

in sämtlichen Räumen der „Zaifischbäckerei“ vom 9.—12. Juni 1901 zu Halle a. S.

Dienstag:
Concert von früh bis Abends 10 Uhr
 in Ausstellungsparth. — Entree 50 Pfg.
Mittwoch, von früh 9 Uhr an: Gr. Concert bis zum Schluss der
 Ausstellung.
 Kinder à 25 Pfg.

Bruno Heydrich's Gesangsschule.

Vom Oktober ab:
Conservatorium für Musik und Theater (Oper).
 (Speziell Hochschule für Gesang.)

Klassen für Solo-, Ensemble-, Chorgesang, Theorie, Clavier, Violine
 (Viola), Cello, Contrabass.

Grundschule für Clavier, Violine, Cello u. Theorie.

Aufnahme in alle Grundschulklassen schon vom
 7. Lebensjahre ab. Klassenunterricht für drei Schülern,
 8 Stunden, monatlich 8 Mk.

Anmeldungen für alle Fächer schon jetzt. Eintritt in die Gesang-,
 Clavier-, u. Theorieklassen jederzeit, für alle übrigen Fächer Anfang
 Oktober.
 Sprechstunden täglich 12—1 und 3—4 Uhr, ausser Sonn- u. Festtags.
 Prospekte frei. (Bis zum Oktober) Marienstrasse 21, I.

Dr. med. Küstner's Lichtheilanstalt
 unter ärztlicher Leitung
Poststr. 3. Poststr. 3.
 Elektrische Lichtbäder, Glühlicht, blaues Bogenlicht,
 örtliche Bestrahlung, elektrische Massage.
 Elektrische Lohtanninbäder (Ersatz für Moorbäder).

Otto Weiske, Halle a. S.,
 jetzt
Alte Promenade 6 (Reichshof)
 renommirte und gefällige Uhrrennung am Blase,
 gegründet 1780, empfiehlt
Glashütter Uhren von A. Laue
 & Söhne
 in Originalfabrikpreisen.

Rechtsschutz für Frauen.
 Unentgeltlicher Rath in Rechtsfällen wird ertheilt jeden
 Donnerstag Nachmittag 16—18 Uhr An der Universität 6, part.
 Tische und Gehörtsapparate zu haben.
Halle'scher Frauen-Verein für Frauenwerb u. Frauenbildung.
 Abteilung für Rechtschutz. [1689]

Gemälde-Ausstellung

des **Halleschen Kunstvereins**
 im Volksschulsaale Neue Promenade 13

vom 24. Mai bis 7. Juli 1901.
 Geöffnet von 10—6 Uhr Abends.
 Eintritt 50 Pf., Mittwoch, Sonnabend u. Sonntag von 1 Uhr an 25 Pf.
 Mitglieder frei.

Jede Woche neue Gemälde.

Elisabeth König,
 Poststrasse 9 und 10.

Atelier für Photographie.
 Geöffnet 8—6, Sonn- u. Festtags 9—5 Uhr.
12 Visit von 6 Mark an.
 Neu eröffnet.

Lanolin-Seife mit dem Pfeilring.

Rein, mild, neutral. Preis 25 Pfg.
 Eine Feilschse ersten Ranges.
Lanolinfabrik Martinkefelds.
 Auch bei Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin achte
 man auf die Marke Pfeilring.

Kindern, Sport-, Gummireifen, In. Qual. in allen Größen.
 n. Krautensaugen. Aufziehen u. Reparaturen un-
 geb. — Heberziehen von Dringmaschinensaugen. — Emil
 Heynert, Mechaniker, Marktstr. 1 u. Alte Promenade 27.

Grosses Lager exotischer Vögel,
 Papageien, Parzer Kanarienvogel, Vogelfänge, alle
 Sorten Vogelstreu, Schilfdreien, Sandvögel, Froschhäuter,
 Aquarium u. Zierfische-Gesetz empfiehlt
Carl Zeldner, am Leipziger Thurm.

Zoologischer Garten, Halle.

Mittwoch, den 12. d. M. Entree 50 Pfg.
 Nachm. **Concert** von der berühmten **Walla-
 4 Uhr Theater-Kapelle.**

Franz Traeger,

Hoflieferant,
Weingrosshandlung
 Rannische Strasse 23
 (am Alten Markt),
 Fernsprech-Anschluss No. 500.

Specialität:
Rhein-, Mosel- u. Bordeauxweine.

Preislisten gratis und franko.
Meine Weinstuben
 halte zum regen Besuch angelegentlichst
 empfohlen.

Täglich
frische Erdbeerbowle.

Porzellan-Ausschuss

vorrätig.
Porzellan-Niederlage Heinrich Baensch,
 Poststrasse 18.

Germania, Zweigverband der Bäcker-Zunungen der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen.

II.

Salle a. S., 11. Juni.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen des 16. Unterwerdungsamtes...

Am 16. Juni d. S. in Halle a. S. 11. Juni. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen...

Nach einer Besprechung über die Aufgaben der Meisterrungen...

Halle'sche Nachrichten.

Salle a. S., 11. Juni.

Das nächste Mittelzug Beesen-Amendorf soll nach dem letzten Befehl...

Anbahnungs-Bäckerei-Anstellung. (Fortsetzung.) Die im Bäckereibetriebe...

in Halle Papierwaren, B. Lapp in Halle Gewürze, Heilbrunn u. Binner...

Der militärische Japanstreifzug zu Ehren des insigrierenden Generals...

Die Besichtigung des vierten Armeekorps Generals der Kavallerie...

Ein besonderer Anziehungspunkt der großen landwirtschaftlichen Ausstellung...

Der Touristenklub „Wanderer“ feiert am 22. und 23. Juni sein 10. Stiftungsfest...

Ein großes Provinzial-Preis- und Bräunlichfesten auf Jagdschießen...

Aus der Gemeinde St. Georgen. Das Ende Mai d. J. abgelaufene Rechnungsjahr...

Anbahnungs-Bäckerei-Anstellung. (Fortsetzung.) Die im Bäckereibetriebe...

Ein sehr schönwirdig wurde für viele Bürger der Ausstellung...

verurtheilt. — Bei der am 21. Juni d. J. im Stadtverordneten-Sitzungssaal...

Am 1. Juli d. S. sind es 50 Jahre, daß die hiesige...

Die Besichtigung des vierten Armeekorps Generals der Kavallerie...

Ein besonderer Anziehungspunkt der großen landwirtschaftlichen Ausstellung...

Der Touristenklub „Wanderer“ feiert am 22. und 23. Juni sein 10. Stiftungsfest...

Ein großes Provinzial-Preis- und Bräunlichfesten auf Jagdschießen...

Aus der Gemeinde St. Georgen. Das Ende Mai d. J. abgelaufene Rechnungsjahr...

Ein sehr schönwirdig wurde für viele Bürger der Ausstellung...

Die Besichtigung des vierten Armeekorps Generals der Kavallerie...

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.
 Hr. Jean Macaroni mit seiner
 herrlichen Musikanten-Comp.
 im Reiche des Sings und
 der Töne. — Die Kaufmann-
 Truppe (siehe Verlonen) atobatische
 Bravour und Kunst-Adaptation.
 Die Gesellschaft George
 Stelling, oceanische Verwands-
 lings-Med-Vantomiten. — Hr.
 Jean Loro, musikalischer Barlett-
 Soufflant. — Die New-York-
 Girls, amerik. Langschläger.
 — Hr. Tilly Guschbauer,
 Operetten-Complette. — Herr
 Jacques Bronn, Originals
 Gesangs- und Charakter-Composit.
 — Jules Greenbaum's
 amerikanischer Quoddy mit seinen
 sensationellen lebenden Photo-
 graphien. (8044)
 Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Apollo-Theater.

Sommer-Variété.
 Im renovierten u. elektr. illuminierten
 Garten
 täglich von 8 Uhr Abends an:
Concert u.
Vorstellung.
 Auftreten des gefamten
 Künstler-Peronnals.
 Sonntag, den 9. a. folgende Tage
 „Der räthselhafte Brief“.
 Humoristisches Genie.

Sport-Hôtel.

Im Juni täglich:
**Große Künstler-
 Concerte**
 des croatischen
**Damen-Orchesters
 „Pajnovic“.**
 Entree frei! Entree frei!
 Programm 10 Pf.
 Jeden Sonntag:
Frühschoppen-Concert

Kawal's Weinstuben.

Halle a. S., G. Brauhausstr. 30, 1.
 (Pöfange).
 Defakel: Lorenz, früher Wandputz.
 Beste Weine, ansehnliche
 Bedienung. (8441)

Bad Wittekind.

Morgen, Mittwoch, Nachmittag 4 Uhr:
Cur-Concert

der Kapelle des Königl. Hof-Regts. Generalfeldmarschall Graf
 Bismarck (Magdeburg) Nr. 36.
 Entree 30 Pf.
 Abonnementsbillets, 15 Stk. 3 Mk., sind in den bekannten
 Verkaufsstellen zu haben.

Paradies.

Jeden Mittwoch von 1/8 Uhr an:
Grosses Frei-Concert.

Café Marktschloss.

Schönste Lage am Marktplatz.
Eleganteste Verkehrslokal.
 Tag und Nacht geöffnet.

Privat-Loos-Verein

nimmt neue Mitglieder an. Kleine
 Beiträge, große Gewinnschancen.
 Gestatten sowie alles Nähere durch
 Hermann Westermann, Magdeburg.

C. L. Blau,

gegründet 1843.
**grösste Auswahl
 feinsten Sorten.**

Beste kurzgegründete Familien

tanzt in höchsten Preisen
 Gr. Märkerstrasse 7.
 Vorherrscher

Das Geld liegt auf der Straße!

Bewels: Weil Ihnen, Unter-
 gegenen — auch Tanten — (be-
 sondern Freunden) täglich 2 Mk. 30
 und noch bedeutend mehr verdienen
 können durch Verkauf eines neu-
 erfundenen Gebrauchsgartens in
 Jedermann. Offerten an F. G. L.
 855 an Rud. Mosse, Frankfurt a. M.

Costume-Röcke

in schwarz und farblich.

Reform-Damenbeinkleider

in Lustre, Loden, Wolle, Seide.

Sommer-Unterröcke

in Lustre, Moiré, grau Leinen, Seide.

Hervorragend reichhaltige Sortimente.
Feste, billige Preise.

H. C. Weddy-Pönicke

Leipzigstrasse 6.

Fernsprecher 143. Gr. Steinstr. 71, Martinsberg 15.

Gustav Moritz

Weingrosshandlung, Halle.

Alleiniger Vertreter der Sektellerei
Kloss & Foerster, Hoflieferanten, Freyburg a. U.,
 der Bordeauxwein-Grosshandlung
Reidemeister & Ulrichs
 in Bremen,
 des
Joh. Bapt. Sturm,
 Hoflieferant, Rüdesheim im Rheingau.
Bowlen-Weine, à Flasche v. 50 Pfg. an.



Sekt Rotkäppchen
 Kloss & Foerster, Freyburg a. U.

Staatl. conc. Lehrnachk

für landwirtschaftliche Ausbildung und
 Lehrgangswesen,
 Halle a. S., Zeisigstrasse 53.
 Gründliche Ausbildung in Buch-
 führung, Schreibrührung, Mittels-
 u. Standesamtsgeschäften, Volkswirt-
 schaft, Feldmessung, Ethnographie, Re-
 chnungswesen und Korrespondenz.
 Honorar mässig. Grösste
 Selbstenam. Viele Anstellungen
 schreiben von Ober bis ausgebildete
 Beamte. Näheres durch [8671]
 Direktor Falkenberg, Halle a. S.

Offene und gezeichnete Stellen.

Den Herren
Landwirthen
 empfehlen gut empfohlene
 und tüchtige Beamte als
 Inspektoren, Verwalter u.
 Rechnungsführer.
 Nachweis kostenfrei.
**Landwirthsch.
 Beamten-Verein**
 Halle a. S.
 Begr. 1879.
 Direktor
R. Falkenberg.

Bauernsohn,

gelesen Alters, sucht sofort für
 ein Gut bei Halle bis 300 Mk.
 Gehalt als Holmeister **Willy
 Kühn** St. Märkerstrasse 3.
 Vorstellung sofort erwünscht.

2 Verwalter

sucht Rittergut Cöllbe a. um
 1. Juli bei 300 bis 360 Mk. Off.
 an Inspektor Jäger, Gölben.
 86431

4 Verwalter

der sofort in Wirthsch. von 300—600
 Morgen bei 400 Mk. Gehalt und
1 Feldverwalter

1. Juli in große Wirthschaft bei
 Essengarten mit 450—500 A.
 Gehalt werden gesucht und kann
 Verstellung dort sofort geschehen.
**Binneweiss (Friedr. Gareis),
 Sternstr. 8. — Fernruf 2514.**

Verwalter

1. Juni wird ein füngerer
 energischer, febergewandter
 gesucht. Gehalt nach Ueberein-
 kunft. Bemerkungen erst schriftlich
 unter Verigung der Bezeugnis-
 abkriksen. (8634)
 Rittergut Göttsch (Sachl.-Weim.).

Empf. Selbststcher, Schreier, Schweizer, Ausfuhr, Oefenmacher, Zins, Flisseler, Erbkunf.

Sehr erfohrer Landwirth
 Ende 20er, sucht möglichst dauernde
 Stellung als **Verwalter**, wo ihm
 Gelegenheil gebot. wird, selbständig
 zu disponiren. Antritt kann jederzeit
 erfolgen. Offerten unter Z. 86001
 an die Exped. d. Bl. (8601)

Jünger familiensüchtiger Mann

in Stellung gleich reichliche
 Besoldung. Offert. unter Z. 8632
 an die Expedition d. Zeitung erl.

2 Verwalter

aus guter Familie gesucht. Ge-
 halt 500 Mk. neben feiner Station,
 Reckleben,
 Rittergut Wülberode
 b. Hienburg a. S. (8467)

Bolontär-Verwalter,

der sich in der Thätigkeit nachlich
 machen will, zum baldigen Antritt
 gefund. Betr. int. mit Jucker
 und Samenübendau. Off. erb. unt.
 H. G. 2006 postl. Eilenburg.

Wurde, 18 J., d. mellen L. f.
 Stelle in Kubball, von Woche 3—4
 Mk., d. Dietzel, Märkerburgerstr. 15.

Geischt zum 1. Juli er. ein auverfäffiger (8569)

Ruhfütterer,
 der auch das Witten mit feing.
Rittgüter Deumen,
 Station Hohenhausen.

Frau v. Willosen, Galtig,
 Holt Bienenhäuten, H. Lauff,
 sucht 1. Juli erfahrene
Wirthschafterin
 für seine Landwirthschaft a. herrsch.
 Güter. 300 Mk. Gehalt. (8652)

Ein geb. junge Wittwe sucht
 als Hauptkassantin oder Nest-
 geleiterin Stelle durch Pauline
 Fleckinger, Neumbäuer 3.

Band- u. Stadtwirthschafterin,
 Stiegen, Kinderfäulein, Anber-
 gärtnerinnen, Kochmamsells,
 Köchinnen, Stubenmamsells,
 Anbergerinnen, Kindermäddchen er-
 halten sehr gute Stellen durch
 Pauline Fleckinger,
 Neumbäuer 3, am Markt. (8537)

Jünger anhängiger Mädchen
 l. ungebend Stellung im Haushalt,
 als Stütze b. altlebenden Dame.
 Das Fräulein beanprucht weniger
 hohen Gehalt als vielmehr höchst
 anhängige und angenehme, nach
 jeder Richtung hin moralisch gute
 Stelle und Behandlung. Es ist
 nicht gerade nöthig in Stadt Halle.
 Off. unt. Z. 8537 an die Exped. d.
 Blg. erbeten. (8537)

Mädchen, 18 Jahre, f. Stellung,
 ausd. auf 2 Hand-Webmäscher,
 Webereistellen werden nach-
 gewiesen durch
Fran Evers, Breitestr. 10, 1.

Junge Mansell,

21 Jahre alt, welche in Land-
 wirthschaft, Wirthschaft und
 seiner Rüche erfahren ist, sucht ver-
 sofort oder 1. Juli Stellung auf
 Rittergut. Offert. unter A. S. 100
 erbitte postlagernd Postamt I Zeit.

Ein perfertes Stubenmädchen

wird für Rittergut in möglichste
 Stellung bei 180 Mk. Geh. 1. Juli
 od. d. Fr. Anna Fleckinger,
 H. Wirthstrasse 8.

Mansell Rittergut d. 2-300 A.

1. Juli od. 1. Aug. ge. d. Fr. Anna
 Fleckinger, H. Wirthstr. 8.

1. Juni d. 3. wird v. Ritter-
 gut Hohenhausen ein junges Mäd-
 chen zur Vererbung der Land-
 wirthschaft als Scholastin gesucht.
 Es wird gebeten, Meldungen an
 das genannte Rittergut zu richten.
 Schriftlich, den 8. Juni 1901.
 Die Ritterguts-Vorwaltung.

Bermiethungen.

Martinsberg 4, I. Et.
 herrschaftliche Wohnung von 8
 Zimmern mit reichlichem Zubehö-
 r, 5 Kammern, Wäscheküche, Central-
 heizung, Balkon nach dem Garten,
 Brandentzündung, Strohballen für
 3 Pferde, Wasserleit. einflüssig,
 Heizung und Wasserleit. 2600 Mk.

Königsstrasse 18

großer Boden nebst Stuben zu ver-
 mietzen und 1. October zu beziehen.
 Näheres Königsstrasse 18.

Wagdeburgerstr. 48

+ 7 Zimmer, Küche, Seifenkammer,
 Bad, Wäschekammer u. Zubehö-
 r, herrschaftl. eingerichtet. 1. Juli od.
 1. Oct. Verdingung 11—12 Pfg.
 + Näb. bei III. Etage.

Herrschastliche

Hofparterre-Wohnung
 nebst ca. 2500 q Meter großen
 Garten zu vermietzen und
 1. October zu beziehen. Näheres
 Königsstrasse 18, Comptoir.

I. Etage, bestehend aus 5

Zimmern und Zubehö- r, event. Bad.
 Preis 300 Mk.
Karlstrasse 3, part.

Nähe Bahnhof Annenbof sind

paß. gut eingerichtete Wohnungen,
 paß. für Privat-, 1. Oct. zu ver-
 mietzen. Näb. b. Wauererstr.
Friedrich, Hadenweil Nr. 44.

2 möbl. Zimmer

mit großer Schlafkuche und drei
 Betten während der Ausstellung
 abgegeben.
Parz 7, II. Etage links.

Gut möbl. Zimmer während

der Landv. Ausstellung zu verm.
 1-2 f. möbl. Zimmer (Bezahl.)
 zu vermietzen
Parzentr. 3, II. f.

Fein möbl. Zimmer

an 1-2 Verlonen zur Landwirthsch.
 Ausstellung zu vermietzen
 Wallbergweg Nr. 32, I.

Mehrere gut möbl. Zimmer

mit 4 Betten (Wäsche der Aus-
 stellung), während der Ausstellung
 zu vermietzen
Forsterstr. 2, I. f.

Ausstellung. 1-2 f. möbl. Zimmer (Bezahl.)

zu vermietzen
Parzentr. 3, II. f.

600 000 Mk. Anstalts- u.

Prüfungsberechtigter
 sind per 1901 auf die Wirthschaft
 à 4% auszugeben. Näheres durch
H. Silberberg, Bankgeschäft
 in Salzdorf.

Fillale der

Chemnitz Credit-Bank
 e. m. b. H.
 empfielich sich Beamten
 und mittleren
 Gewerbetreibenden
 zur Gewährung von
 Darlehen auszuwenden.

NEUE HALLE'S PROMENADE 3

Darlehen von 100 Mk. aufwärts
 zu folgenden Bedingungen, sowie
 Hypothekendarlehen in jeder Höhe.
 Währungs m. obersten und trans-
 fitem Couvert zur Rückzahlung an
 H. Bittner & Co., Hannover,
 Zeilstrasse 138.

F. B. Keinzel,

Halle a. S., Zeisiggr. 98.
 viele wirthsch.
 Großartiges
 Sonnen-
 Schirmen
 alle Art.
 Grösste Auswahl in preiswerth.

Regen-Schirme

Feine und elegante
Spazier-Stöcke,
 passend für Landwirthsch.
 Grösste Auswahl in Halle a. S.

Reparaturen sofort.

Familiennachrichten.

Dankfagung.
 Für die vielfachen Beweise der
 Theilnahme bei dem Hinscheiden
 meines lieben Mannes, unlers
 guten Waters lag beizuden Dank die
 Familie Lichtenhoser.

W e l d e r: Fr. Johann Volkmann
 Postamt (Seipzig), Fr. Martha
 Wübig mit Fr. Ag. Anstetter
 Dr. jur. Hans Carl (Blauen),
 Fr. Elifriede Wülfke mit Fr.
 Ghem. Dr. phil. Fr. Carl
 (Breslau), Fr. Toni Zaure u.
 Fr. Fritz. Emil Götzelweber
 (Weisberg-Hannover), Fr.
 Anna Koch mit Fr. Peter
 Dr. jur. Franz Wülfke (Wül-
 fingen-Weil), Fr. Margarethe
 Schulte mit Fr. Neustadtstr.
 u. Wittenrodt gen. von Salz-
 weber (Attinau-Wahrenwerder).

W e r e h e i m e r: Fr. Carl Wegweh
 (Bretz), Fr. Hans Jochen Frick
 a. Walgahn mit Fr. Gertrud
 u. Peter (Lehnhofen), Fr. Armin
 Waidenbof mit Fr. Fanny
 Klingemann (Hannburg).

W e r e h e i m e r: Fr. Carl Wegweh
 (Bretz), Fr. Hans Jochen Frick
 a. Walgahn mit Fr. Gertrud
 u. Peter (Lehnhofen), Fr. Armin
 Waidenbof mit Fr. Fanny
 Klingemann (Hannburg).

W e r e h e i m e r: Fr. Carl Wegweh
 (Bretz), Fr. Hans Jochen Frick
 a. Walgahn mit Fr. Gertrud
 u. Peter (Lehnhofen), Fr. Armin
 Waidenbof mit Fr. Fanny
 Klingemann (Hannburg).

Ausstellungstageblatt

der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.

Inserate

werden noch angenommen in der Expedition der Halleschen Zeitung, Leipzigerstraße 87.

Landwirtschaftliche Wander-Ausstellung

Halle a. S., 13. bis 18. Juni 1901.
 Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen, Fische, Kaninchen, Schäferhunde, Bienen, Samen u. Pflanzen, Dauerwaren, Molkerel-Erzeugnisse, Wein, Düng- u. Futtermittel, Maschinen und Geräthe, auch neue Erfindungen.
 Preise 125 000 Mk., 52 Ehrenpreise, 340 Preisämgen.
 Täglich Vorführung von Thieren.
 Eintrittspreise: Dauerkarten 10 Mk., 13. Juni (Eröffnung) 3 Mk., 14. u. 15. Juni je 2 Mk., 16., 17. u. 18. Juni je 1 Mk.
 Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft.

Rübensamen-Reinigungs-Apparat

D. L. G. angemeldet — durch Gebrauchsmuster geschützt.
 auf jeder Dampf- Dreimühlmaschine leicht anzuordnen, reinigt den Rübensamen vollständig, liefert marktfähige Ware.
 In Betrieb zu beschäftigen auf der Wanderausstellung der D. L. G. in Halle vom 13.—18. Juni auf Stand von

GARRETT SMITH & Co.,
 Magdeburg-Buckau.

Die Firma Rud. Sack, Leipzig-Plagwitz,

macht hierdurch bekannt, daß sie auf der Ausstellung in Halle a. S. (Stand 117, Reihe Nr. 17) außer einer vollständigen Kollektion ihrer weltbekanntesten Gespannpflüge, Drillmaschinen etc. auch ihre nach neuen Gesichtspunkten konstruirten

Dampfpflüge

zur Schau stellt, sowie daß sie 2 Apparate am 14., 15., 16. und 17. Juni er., Vormittags von 10—12 Uhr auf einem unmittelbar hinter der Ausstellung, umseit des Wasserthurms gelegenen Felde im Betriebe vorführt, und ladet zur gefälligen Besichtigung ergebenst ein.

F. Oels. Wagenfabrik begr. 1850.

Breslau, Hummerl 42. Stettin, Am Königthor 2.
 Luxus- und Gebrauchswagen jeder Art, Fabrikate ersten Ranges, neuester Form, zu mässigen Preisen. Auf der Wander-Ausstellung der D. L. G. Halle a. S. in eigenem Ausstellungslokal, bei der Fischerei-Ausstellung, am Bahngleis mit grossartiger Auswahl vertreten.
 Importirter ungarischer Sandläufer auf Stahl-, Holz- und Gummifederung. Leichtestes Gefährt, unverwundlich, hochlegant.
 MARK 550—600. Neuestes Musterbuch portofrei.

Dierks & Möllmann, Osnabrück,

Specialfabrik milchwirtschaftlicher Maschinen und Apparate.
„Prinzess-Separatoren“.
 Ausstellungslokal der Deutschen Landw.-Ges. Halle a. S. Stand 55, Reihe 58.

Ein Landgut

mit ca. 65 Hektar Land, sehr guter Erde, guten Gebäuden, vorzüglich lebenden und todtten Inventar, eine Stunde vom Bahnhof Döbelitz entfernt, mit Zufuhrabnahme, soll unter sehr günstigen Bedingungen verkauft werden. Zum Schlussfaktoren wollen ihre Offert. unt. Z. 8566 an die Exp. d. Blg. einfinden.

Natur-Weine

Gelegenheit zum Probieren meiner garantirt reinen Natur-Weine bietet sich bei der Ausstellung in Halle, wofür zum Ausschank ausgewählt sind:
 No. 11 1899er Monzinger Rosbaum à Mk. 1,— bei direktem Bezug per Flasche oder per Liter im Fass.
 „ 12 1897er „ Hahlenberg „ 1,20 } Ausschankpreise Mk. 1,50 u. 1,80 per Flasche.
 Andere Proben auf Wunsch zu Diensten. — Verkauf nur Eigengewächs.
C. Ewald, Weingutsbesitzer, Sobernheim, Rhld.

Hermann Laass & Co., Magdeburg-Neustadt.

Wanderausstellung der Deutschen Landw.-Gesellschaft vom 13.—18. Juni 1901. Reihe No. 27, Stand No. 132.

Universal-Kaiser-Hackmaschinen
 für Beackern von Getreide und Rüben. I. Preis 500 Mk., II. Preis 200 Mk., von der D. Landw.-Gesellschaft, Magdeburg 1889.
Neuester steuerbarer Pat.-Rübenheber
 für 2 Reihen mit 4 Hebemeßern und Messerputzvorrichtung. 1894 Grosse silberne Denkmünze 1888 v. d. Deutschen Landw.-Gesellschaft.
1900 Grosse goldene Medaille 600 N. Breslau.
Drillmaschinen bewährtester Konstruktion
 Schraubrad- u. Löfelfelsystem mit neuer Saatkastenentleerung.
Kartoffelpflanz-Lochmaschine
 als neu und beachtenswerth Erleichterung für den Deutschen Landw.-Gesellschaft.
Ringelwalzen, Cambridge-Crossellwalzen, Schleppharren, Henwender.
Heu- und Strohpressen.

Special-Abtheilung ersten Ranges
 für Krummstroh als auch für Stroh, mit neuer selbstthätiger Strohführung.
Strohpressen zu Hand- und Göpeltbetrieb in verschiedenen Grössen.
Fahrbare Häckselmaschinen
 zum Dampfbetrieb mit doppelter Siebvorrichtung, Häcksel-elevator und Stummeltransporter, tägl. Leistung 200—300 Ctr.
Fahrbare Spiritus- u. Dampflocobilen.
 Dreschmaschinen zu Dampf- und Göpeltmaschinen, Triers, Reinigungs- und Häckselmaschinen, Schrotmühlen,
Rübenschneider und Oelkuchenbrecher.
 mit Wiegeschale, Laufgewicht u. Wagenkartendruckapparat.
Centesimalwaagen
Wiegewaagen, Decimalwaagen.

Jäger's Norddeutscher Champagner-Roggen (Original-Saat).
 Ueber 40 Jahre auf kohlensäurehaltigem Boden V.—VII. Kl. des baltisch-uralischen Höhenzugs angebaut, klimatisch, widerstandsfähig und hochertrageich, vielfältige Anerkennungen über läbliche Erträge auf den verschiedensten Bodenarten.
 Näheres durch Prospekt am Platz: Halle I, Stand Nr. 17.

Stammzucht des veredelten Landschweines
 nicht jeberzeit ab hervorzugebende Zucht-Eber und Sauen,
 tiefe Form, harter Körperbau, leistungsfähig, widerstandsfähig durch naturgemässe Fütterung und Weidgang.
 Schauergewicht unter Nr. 266—268, 301—303, 372.
 Auf der Ausstellung im Stall 84 Nr. 267—269, 301—303, Stall 86 Nr. 372, Stall 87 Nr. 443.
Dom. Köfenendorf (Prignitz).
 Oberamt Jäger.

Fowler'sche Dampfpflüge

in reichster Auswahl, ferner **Strassen- Locomotiven, Dampf-Strassenwalzen, Dampf-Rollwagen, Dampf-Kippkarren,** sowie **Wohwagen, Wasserwagen** und allerhand Dampf-pflug-Geräthe in reichhaltigster Auswahl werden auf der **Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Halle a. S. vom 13. bis 18. Juni 1901** ausgestellt sein. Zur Besichtigung laden höflichst ein
John Fowler & Co. aus Magdeburg.
 Auskunft wird ertheilt: Auf dem Stande 110 des Ausstellungsplatzes und im „Grand Hotel Bode“ in Halle a. S.

Mähmaschinen

für Gras, Klee und Getreide, **Kartoffelerntemaschinen,** deutsches Fabrikat.



Gebrüder Hanko,

Fabrikanten der rühmlichst bekannten Saxonia-Getreide-Mähmaschinen, **Potschappel bei Dresden.**
 Wanderausstellung der D. L. G., Halle a. S., Schuppen No. 5, Stand 57.

Anzeige

Während der vom 13. bis 18. Juni in Halle a. S. stattfindenden Landwirtschaftlichen Wanderausstellung werde ich in Halle, Morseburgerstrasse 147, pt., durch Herrn Landschaftstaxator Max Körge-Berlin vertreten sein, welcher den Herren Redaktoren mit geeigneten Anstellungen von Gütern in jeder Richtung Bodenbeschaffenheit und Grösse zur Verfügung steht.
 Sehr vortheilhaft habe ich einige **Rüben- und Brennerer-Güter** abzugeben.
 Besichtigungen der betr. Besitzungen können sofort von Halle aus vorgenommen werden.

Louis Kronheim,
 Ansiedelungsbureau für Posen, Ost- und Westpreussen.
 Bromberg, Posenerstrasse 1. Berlin, Albrechtstrasse 19.

Donnerstag, den 13. d. Mis., tritt wieder ein großer **Dänischer sowie Holsteiner Pferde** bei mir ein. (8665)
Fr. Zwickert.
 Halle a. S., Zeltwischerstr. 5.

Auf Domäne Asmusstedt
 bei Ballenstedt a. H. stehen
la. Rambouillet } Zügelingsböde
la. Oxfordshiredown }
 preiswerth zum Verkauf.
 Besichtigung nach vorheriger Anmeldung auf Schlossdomäne Ballenstedt. (8620)

C. A. Boegelsack,

Gr. Ulrichstr. 18 * Fernsprecher 714

empfiehlt

fertige Kleider in allen modernen Stoffarten,
woll. Kleiderstoffe, Waschstoffe, Seidenstoffe,
Costum-Röcke, Blousen, Morgenröcke, Unterröcke.
Anfertigung nach Maass.

Nachstehende Ehrenpreise, welche dem Ausstellungs-Komitee der Bäcker- und Konditorei-Zubehör-Ausstellung zu Halle a. S. zum 25-jährigen Bestehen des Unter-Verbandes Sachsen-Anhalt-Thüringen in Freundl. Weise gestiftet worden sind, gelangen heute, Dienstag, den 11. Juni, Nachmittags zur Vertheilung.

- a) Preise der Stadt Halle a. S.**
1. 1 Kaffeebüchse.
 2. 1 Nussknacker.
 3. 1 silberne goldene Uhr.
 4. 1 Feinblechservice, 6 Messer, 6 Gabeln.
 5. 1 Boule.
 6. 1 Kofel.
 7. 1 Feinblechservice mit Silberbesteck.
 8. 2 Nussknacker.
 9. 1 Tafelaufsatz.
 10. 1 Tafelaufsatz.

- b) Preise des Unter-Verbandes Sachsen-Anhalt-Thüringen.**
11. 1 Porzellanterracette.
 12. 1 Dbd. Messer und 1 Dbd. Gabeln.
 13. 1 Dbd. silberne Gabeln.
 14. 1 Boule mit Silber und Kofel.
 15. 1 Nussknacker.
 16. 1 Tafelaufsatz.
 17. 1 Dbd. silberne Kaffeelöffel.

- c) Preise der Vater-Jungung zu Halle.**
18. 1 silbernes Kaffeelöffel.
 19. 1 Salottuhr.

- d) Preise des Weibchen-Vereins.**
20. 5 Stk. 1/2-Markstücke.

- e) Preis W. Nauchhuf's Brancieren, Herr Direktor Müller.**
21. 1 Tafelaufsatz mit 2 Leuchtern.

- f) Diverse Preise.**
22. 4 Stk. 5-Markstücke, Louis Reich-Nürnberg.
 23. 1 Kaffeeartenprobe, Dörmitt. Tisch-Nussknacker.
 24. 1 Tafelaufsatz, Bäcker-Jungung Raumburg-Möben.
 25. 1 Dbd. silb. Kofel, Vorlesestiftel, Bäcker-Jungung Magdeburg.
 26. 1 Dbd. silb. Gabeln, Bäcker-Jungung Merseburg.
 27. 1 Dbd. silb. Gabeln, C. Waple-Trotha.
 28. 1 Nussknacker, Bäcker-Jungung Dessau.
 29. 2 silb. Leuchter, Verb. Hoff-Halle a. S.
 30. 1 Salottuhr, C. Naumann u. Co. Magdeburg.
 31. 1 Dbd. silb. Kofel, D. Naumann u. Co. Magdeburg.
 32. 1 Tafelaufsatz, G. Ziemer-Grünwinkel.
 33. 1 Tafelaufsatz mit Silberartenprobe, h. Veder-Halle.

Den freundlichen Gebeten für gütige Unterstützung in unserem Unternehmen sagt nochmals an dieser Stelle herzlichsten Dank

Der Central-Ausstellungs-Ausschuss.

Weine der Firma auf der Ausstellung der D. L.-G.

Johannes Grün

Weinbau und Weinhandel,
 Halle a. S. und Winkel i. Rheingau,
 Hoflieferant Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold v. Preussen.

Grün's Weinbesitz und Kellereien. Schloss Johannisberg.
 Rhein-, Mosel-, Saar- und Pfalz-Weine,
 Rothe Südtiroler und französ. Burgunder
 eigener Kelterung.
Bordeauxweine - Medicinalweine,
Dessertweine - Schaumweine,
Champagner - feine Spirituosen und Liqueure.

Durch direkten Einkauf der Trauben in Ju- und Auslande und ganzer Probementeller im Rhein- und Moselweine, abso durch des unversehrte Jünger in Bordeaux, und anderen ausländischen Weinen bietet die Firma Johannes Grün (seit 1852 bestehend) den Weizen sowohl als auch gesellschaftlichen Vereinigungen, Restaurationen und Weidwerkstätten mindestens dieselben Vortheile, als jede andere auswärtige Firma in den Produktionsländern u. dergl.

Geschäftshaus u. Wein-Restaurant Halle a. S.

Kindertwagen, Sportwagen, Reitwagen, Gattennöbel, Kastenwagen, Bettische verstellbar, Ledersitze, Schreibpulte für Kinder, Turngeräthe, Croquettes.

Spezial-Geschäft J. F. Junker,

Poststraße 6.
 Naether's Niederlage.
Kirschen.

Täglich frisch gebackene Kirschen werden jedes Quantum (außer Pflaumen) in nur gesunde, transportfähige Waare per Nachnahme zu Lagerbeständen. Aufträge werden baldmöglichst erledigt, jedoch ohne Verbindung auf ganz bestimmte Zeit, da bei nassem Wetter nicht verpackt wird. Preis pro Pfd. zu 18 Pfg.

Otto Sutter, Bern u. d. Schweiz (Basel).

Handwerkermeister-Verein.

Freitag, den 14. Juni im „Paradies“:
II. Abonnements-Concert.

Abonnementskarten noch an der Kasse zu haben.
 Der Vorstand.

Gr. Provinzial-Preis- u. Prämienstiefchen
 auf Jagdschießen und Zuchttauben am 16.-18. Juni auf dem „Häzler Schützenhof“ an der Haide, wozu alle Jäger eingeladen werden.
 Schießordnungen franco durch Herrn R. Wirthmann Halle a. S., Zehornstraße 61.
Der Schießauschuss.
 F. B. O. Wirth.

Hôtel Schwarzer Adler
 Gr. Steinstrasse.

Halte für die Dauer der Landwirthschaftlichen Ausstellung noch verschiedene Zimmer je nach Wahl mit 1, 2 oder 3 Betten reservirt.

Table d'hôte 2 Mk.
 à la carte bis 1 Uhr Nachts.

Gute Küche. Civile Preise.
Paul Haase.

Burgschlösschen Gröllwitz,
 vis-à-vis der Burg-Rulow.
 Zu Ehren der am 11. Juni stattfindenden Wasserfahrt der Bäder-Ausstellung sowie am 15. Juni der landwirthschaftlichen Ausstellung ist mein Gartenlokal festlich dekoriert und beleuchtet.
 W. Gumprecht.

Georg Thienemann
 Schillerstrasse 43

empfiehlt den geehrten Herrschaften für Visit-, Hochzeit- und Spazierfahrten etc. seine eleganten

Coupés und Equipagen
 bei prompter, reeller Bedienung.
 Fernsprecher 399. Taxameter-Betrieb. (3164)

Hochherrschaftliche Wohnung,
 5 Zimmer u. reichl. Anbehör, Preis 1350 Mk., sofort oder später zu verm. Richard Stecker, Gr. Steinstr. 74.

Villa
 elegant, neu, 16 heizbare Wohnräume, zu vermieten od. zu verkaufen. Auskunst d. Baurath Baumling, Halle S., Erneststr. 21.

Villa
 mit großem Garten, in nächster Nähe Mitteländs, billig zu verkaufen. Näheres bei Theod. Eberth, Mühlberg 10. Gr. Ulrichstr. 33, II.

Fahrrad-Reparatur-Werkstatt
 für alle Reparaturen. Lager in Gröbzig und Gröbzig. H. Schöning, Gr. Ulrichstr. 67. Brennabor-Fahrräder.

Große Auswahl in **Cigarren, hochfein gelagert,**
 von Mk. 2,50 bis 20 Mk. p. 100 Stück und Steuer.
Cigaretten, russ., türk., ägypt.,
 empfiehlt
Franz Reinicke jun.,
 en gros Cigarren-Special-Geschäft en detail
 Halle a. S., Merseburgerstr. 159.
 Genehmigte Lotterieloose aller Art.
 Rechte Strafzettel auf dem Wege nach der Landwirthsch. Ausstellung.

Leinwand Sommerdecken Mk. 2,80 per Stück
 Weiße Bettdecken 2,50
 Weiße Bettdecken 2,75
 Kofentücher 5,50
 Wasserdicke Regenmäntel 5,50
 Strick-Jacke, 2 Gr., 2 Pfd. schwer 11,50
 Wasserdicke Regenmäntel 125,00 in Größe 10x10 Mtr. complet.

Direkter Bezug, daher alle Sorten Sätze, Planen, Decken etc. billiger als von den Landm. Central-Verkaufsstellen.

Fritz Zirkenbach, Halle a. S.,
 Sätze, Planen, Decken-Fabrik,
 Leipzigerstraße 69.

Melassefuttermittel, ohne jeden Fortschrittsverlust, an Nährwert sehr reich, gleich, aus Hirschkorn und Getreidefuttermitteln bestehend, vorzüglich für Pferde, sowie als Straffuttermittel für Mäule und Mäule.

Alleinige Ver- **Otto Schliack,** Halle a. S., Magdeburgerstr. 10. Lager **Str. 60,** Telefon 60.
 H. Waple's, Waple, m. Palmkernstr., Kolostaden, Westr., Weissenfels etc.

Thüring. Weisskalk,
 besser Bau- und Düngemittel, 95% Kalk, von Autoclasten empfohlen, offeriren in großen wie kleinen Posten, jederzeit frisch gebrannt und lieferbar, zu billigen Tagespreisen die **Chemische Fabrik** von **R. Schrader,** Halle a. S. Komptoir: Alte Promenade 1a.

Größeres Landhaus
 mit allem Komfort, nahe Merseburg, für längere Zeit zu vermieten mit oder ohne Garten und Stall.
 Offerten an die Expedition dieser Zeitung erden unter Z. 3455.

Habe noch einige gut erhaltene **Leiter- und Kastenwagen** preiswerth abzugeben, dieselben stehen auf dem Plage der Formhaagenoffenheit, Verlinstr. 1, zur Ansicht. (8562)

F. Karbaum, Compagn 2.

Fremmes Pony
 geschl. Offerten mit Preis, Alter und Größe unter U. B. 2808 an Rudolf Mosse, Halle a. S. (8615)

Prima junge **Italiener Sühner,** beste Legehühner der Welt, offerirt
F. Karbaum, Halle a. S., Compagn 2.

Echter Teckelhund,
 1 Jahr alt, sehr billig zu verkaufen.
 Halle a. S., Leisingstr. 8, I. links.

Große Partie Heerweide und gut eingebautes **Heu**
 vom Doel. (ca. 450 Str.) zu vert. Kauf. ertheilt Bauhüter Fuchs, Mühlthorweg i. Th., Untermarkt 8.

Roggenlangstroh
 und gut gebundenen Weiden, auch Weidstroh, läuft hies
H. Köpke, Halle, Triftstr. 50 51.

Diese sehr billigen **Obstweine** erzeuhen einen guten Most, Madeira, Tokayer und Portweine.

Gutachten erster Autoritäten

Sächsische Obstweinkelerei **MAX DÖNITZ**
 Kl.-Zschachwitz

Zu probieren Ausstellungs-Kommission Halle a. S. 37

Hochfeine Natur-Obstweine werden täglich frisch in Fässern netto 8 Pfd. Inhalt, franco gegen Nachnahme für 8,40 Mk. Ed. Rehr, Rehrburg (Sachsen). (8544)

Witz größere Posten zu kaufen gesucht Vereins-Messe Leipzig. Off. an Wagner, Johannsplatz 13.

Eleg. Landaulet
 ein einjähriger mit 18938 **F. Schumann, Fleischerstr. 7.**

Leucht, 670 Mrg., m. Wald u. Lehmauer, billig zu verk. Off. u. Z. 8602 an die Exped. d. Ztg.

Ein gut erhaltener **Korbfahrstuhl** wird zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Exped. d. Ztg. (8646)